

## Curriculum für den Universitätslehrgang

### Executive Master of Business Administration/ in Digital Leadership

#### an der Technischen Universität Graz

Der Senat der Technischen Universität Graz hat am 27.06.2022 das von der Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge beschlossene Curriculum des Universitätslehrganges EMBA „Digital Leadership“ gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Universitätslehrgang sind das Universitätsgesetz (UG 2002) mit den im Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2021 zuletzt durchgeführten Änderungen, sowie die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung.

#### Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Inkrafttretens	Kurzbeschreibung der Änderung
01	04.08.2022	Erstmalige Einreichung

# Curriculum für den Universitätslehrgang Executive MBA Digital Leadership

## Curriculum 2022

### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Gegenstand und Qualifikationsprofil
- § 2 Veranstalterin
- § 3 Dauer und Umfang
- § 4 Unterrichtssprache
- § 5 Lehr- und Lernformen

### **Zulassung**

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen
- § 7a Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- § 7b Anerkennung früher erworbener ECTS-Punkte

### **Studieninhalt und Prüfungsordnung**

- § 8 Lehrveranstaltungstypen
- § 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Anerkennung von Studienleistungen
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Kommissionelle Masterprüfung
- § 14 Abschluss und akademischer Grad

### **Organisation**

- § 15 Wissenschaftliche Lehrgangsführung
- § 16 Lehrgangsbeitrag und Höchstdauerdauer
- § 17 Qualitätswesen

### **Schlussbestimmungen**

- § 18 Inkrafttreten des Curriculums

Anhang I: Modulbeschreibung

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Gegenstand und Qualifikationsprofil**

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges:

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen digitalen Wandels sehen sich Unternehmen mit einem rasch wachsenden Bedarf an Führungskräften konfrontiert, die die wesentlichen und für das Unternehmen relevanten digitalen Technologien verstehen und wissen, wie sie zur Optimierung der digitalen Strategie bzw. zur Neuausrichtung eines Unternehmens genutzt werden können.

Der interdisziplinäre, Universitätslehrgang Executive MBA „Digital Leadership“, kurz EMBA „Digital Leadership“ soll helfen, genau diesen Bedarf zu decken und hat zum Ziel, die wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig handlungsorientierte Qualifizierung von Berufstätigen aus unterschiedlichen Funktionalbereichen und Branchen im Bereich digitaler Transformation auf strategischer und auch operativer Ebene zu ermöglichen.

Es bietet hierfür eine zukunftsweisende Vision von Leadership im Sinne eines agilen, innovativen Handelns und Führens, etabliert ein neues Verständnis von Zusammenarbeit und Führung, analysiert neue Strategien und Geschäftsmodelle in Zeiten rascher und disruptiver Veränderungen und untersucht die Auswirkungen, die Zukunftstechnologien auf Verhaltens- und Organisationsänderungen in Unternehmen haben, um sich auch in unbeständigen Märkten zu behaupten. Hierbei sollen die zukunftsorientierten Forschungsleistungen der TU Graz in den Bereichen der Digitalisierung und Cutting edge Technologien, die seit 2014 auch durch die Fields of Expertise gestärkt werden, für die Praxis nutzbar gemacht werden.

Der Executive MBA „Digital Leadership“ richtet sich an Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen, die über eine mehrjährige Führungs- und strategische Managementenerfahrung verfügen, und die einen nächsten Karriereschritt anstreben oder sich in der bestehenden Position vor dem Hintergrund des digitalen Wandels weiterentwickeln möchten.

Basierend auf einer umfangreichen Marktanalyse mit Fokus auf den deutsch- und englischsprachigen EU-Raum zeichnet sich der Universitätslehrgang insbesondere durch folgende vier Merkmale aus:

- Interdisziplinäre und branchenübergreifende Weiterbildung, die gezielt verschiedene Akteurinnen und Akteure und die in ihrer Gesamtheit heterogenen Arbeitskontexte im Bereich der digitalen Transformation adressiert.
- Integrative Sicht der Ebenen Strategie-Geschäftsmodell/Geschäftsprozess-Technologie: Dabei werden sowohl die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ebenen im dynamischen und komplexen System eines Unternehmens bzw. Wertschöpfungsnetzwerkes berücksichtigt, als auch die diversen Akteurinnen und Akteure adäquat einbezogen.
- Hoher Grad an Flexibilisierung durch individuelle Wahl verschiedener Spezialisierungen bei gleichzeitig hoher Praxisrelevanz durch Transferprojekte mit Fokus auf strategische Transformationsthemen.

- Die Entwicklung der eigenen Führungsqualitäten als ein erweiterter Schwerpunkt des Programms, der sich in drei Modulen im übergeordneten Thema „Executive Leadership Development“ manifestiert.

Neben dem durchgängigen Transferprojekt in den Kernmodulen, bei dem sich die strategischen Transferaufgaben direkt auf die jeweiligen Unternehmen der Studierenden beziehen, bieten management- und anwendungsfeldorientierte Wahlpflichtmodule im Rahmen der möglichen Spezialisierungen und die abschließende Master Arbeit im Universitätslehrgang zusätzliche Möglichkeiten einer Individualisierung mit branchen-, bzw. unternehmensspezifischer Maßschneidung auf die Bedarfe der Studierenden und deren Unternehmen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungskräfte, die sich im breiten Themenfeld der Entwicklung und Umsetzung digitaler Transformationsstrategien die nötigen Kompetenzen aneignen wollen, um anspruchsvolle strategische Herausforderungen erfolgreich zu meistern sowie Leadershipkompetenzen zu erweitern und zu vertiefen.

## (2) Qualifikationsprofil:

Führungskräfte müssen zunehmend strategische Entscheidungen im Hinblick auf digitale Herausforderungen treffen. Es gilt daher deren Einfluss auf einzelne Geschäftsbereiche, und -prozesse beurteilen bzw. abschätzen zu können. Das erfordert nicht nur Fachwissen, sondern auch ein ganzheitliches Denken und Handeln digitaler Transformationsprozesse.

Im Verlauf des Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen eine digitale und innovative Denkweise entwickeln, die sie befähigt, Handlungskonzepte, entsprechend der digitalen Strategie des Unternehmens, in ihrem beruflichen Umfeld nachhaltig zu implementieren und anzuwenden.

Sie werden neue Perspektiven, cutting edge Technologien, praktische Werkzeuge und neue (digitale) Fähigkeiten erwerben, die sie befähigen, über Disziplingrenzen hinweg zu denken, neue Strategien, neue digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln, Veränderungen umzusetzen und technologiegetriebene Innovationen zu managen. Dadurch begegnen die Absolventinnen und Absolventen allen Herausforderungen der Digitalisierung in komplexen und im Umbruch befindlichen Geschäftsumgebungen erfolgreich und haben ein vertieftes Verständnis von der Implementierung neuer digitaler Technologien und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im digitalen Kontext.

Im Universitätslehrgang „Digital Leadership“ erwerben die Studierenden ein strategisches Mindset mit den nötigen Skills, um digitale Transformationsprozesse im Unternehmen zu planen und zu steuern. Sie entwickeln digitale Transformationsstrategien, die sowohl (Fach-) Abteilungen, als auch das ganze Unternehmen betreffen.

Damit wird die Kompetenz gestärkt, neuartigen und komplexen Managementaufgaben integrativ auf Basis bewährter Methoden und neuer Führungskonzepte zu begegnen. Gleichzeitig werden die Studierenden befähigt, als Führungspersönlichkeiten strategische Herausforderungen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels erfolgreich zu meistern.

Eine hohe Bedeutung kommt dabei dem Transfer des erworbenen Wissens in die Unternehmenspraxis zu, wodurch echte Führungskompetenz entwickelt und gefördert wird. Wesentlich bei der curricularen Ausgestaltung ist auch der konsequente Peer-to-Peer-Austausch, der es den Studierenden ermöglichen soll, miteinander und voneinander zu lernen. Insbesondere sollen die Studierenden von der Vernetzung und Mischung unterschiedlicher Branchen und Sektoren profitieren, die das breite und dynamische Themenfeld widerspiegelt.

Absolventinnen und Absolventen verstehen das strategische Zusammenwirken von Artificial Intelligence, Collaboration Tools und agilen Organisationen mit verstärkter Selbstorganisation und die damit verbundene Veränderung der Rolle des Managements und können so die Führungskonzepte der Zukunft, wie z.B. Leadership On Demand oder Blended Collaboration, also eine Zusammenarbeit zwischen Menschen und ihren maschinellen Kollegen, aktiv wahrnehmen.

Nach dem Masterabschluss sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage ein gesamtes Unternehmen oder einzelne Unternehmensbereiche strategisch sowie operativ im digitalen Wandel erfolgreich zu führen. Sie sind dazu befähigt, ihre Führungsaufgaben ganzheitlich und vernetzt sowie methodisch abgestützt anzugehen.

Sie gestalten digitale Strategien und Geschäftsmodelle, reflektieren strategisch die Grenzen und Möglichkeiten beim Einsatz technologischer Lösungen. Sie können den Nutzen verschiedener Technologien für die Lösung unternehmerischer Fragestellungen in ihren Unternehmen beurteilen und sind so in der Lage, Veränderungs- und Innovationsvorhaben zu initiieren und zu führen. Mit der Schwerpunktsetzung im Bereich Executive Leadership Development werden sie befähigt, das Gelernte auf reale geschäftliche Herausforderungen anzuwenden und neue Führungsfähigkeiten in der Praxis umzusetzen.

### (3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges:

Wie aktuelle Studien belegen, herrscht in vielen Führungsetagen bei Themen rund um die Digitalisierung und die digitale Transformation eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Während CEOs die Bedeutung von Digitalisierung bewusst ist und entsprechende Führungsmethoden und -kompetenzen auch als wichtig erachtet werden, zeigt sich in der betrieblichen Praxis ein Gap zu dem was tatsächlich umgesetzt wird, und dass Digital Leadership noch viel zu wenig ausgeprägt ist.

Digital Leadership und digitale Transformation von Unternehmen erfordern eine unternehmensweite Durchdringung des Themas und ein generalistisches Wissen in der Führungsebene. Sie betreffen damit nicht nur die CEOs selbst, sondern alle Funktionalbereiche eines Unternehmens, und damit auch sämtliche Abteilungen und deren Leitungen (C-level), zumal diese Personengruppe im Kontext der Digitalisierung wichtige strategische Entscheidungen treffen muss.

Nachdem alle Leitungsfunktionen entlang der Wertschöpfungskette von der digitalen Transformation betroffen sind, und das nicht nur in technologieorientierten Unternehmen,

benötigen Führungskräfte aus allen Bereichen (Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Human Resources, Finanzen, Logistik etc.), zukünftig das mit der digitalen Transformation verbundene Technologie- und Managementwissen sowie ein grundlegendes bis tieferes Verständnis zur digitalen Transformation.

Gerade in Zeiten des Umbruchs benötigen Führungskräfte neue Kompetenzen, um über Disziplingrenzen hinweg kommunizieren zu können und demgemäß Wissen zur Beurteilung, welche (digitalen) Technologien für das Unternehmen bzw. den eigenen Bereich (Abteilung/ Prozesse) und letztlich für die Branche oder das Wertschöpfungsnetzwerk von Relevanz sind, bzw. welche Innovationspotenziale damit für das eigene Geschäftsmodell verbunden sind.

Führungskräfte müssen also in der Lage sein, die richtigen Fragen verständlich zu stellen, und eine stabile Basis zu schaffen, um sich dem Kern ihrer digitalen Transformationsagenda zu nähern und diesen für alle im Unternehmen greifbar zu machen. Digital Leadership ist ein neuer Führungsstil, der den digitalen Wandel im eigenen Unternehmen begleitet und vorantreibt, mit dem Ziel, das Geschäftsmodell und relevante Unternehmensprozesse agiler und flexibler zu machen.

Mit Kompetenzen in Digital Leadership sind Führungskräfte befähigt, entscheidende Mitarbeiterinnenpotentiale früh genug zu erkennen, um diese an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und neu zu denken. Weiters sind sie imstande, sowohl MultiplikatorInnen innerhalb und außerhalb des Unternehmens aktiv in den Transformationsprozess mit einzubeziehen, als auch neue Organisationsstrukturen einzuführen, die dafür sorgen, dass das Unternehmen agil auf Veränderungen reagieren kann.

## § 2 Veranstalterin

- (1) Veranstalterin des Universitätslehrganges ist die Technische Universität Graz, namentlich das Institut für Unternehmungsführung und Organisation.
- (2) Der Universitätslehrgang wird organisatorisch in Kooperation mit TU Graz Life Long Learning abgewickelt.
- (3) Kooperationspartner (intern und extern)
  - Professorinnen und Professoren der TU Graz, insbesondere der Fakultäten Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Biomedizinische Technik, Bauingenieurwissenschaften, Architektur
  - Weitere Hochschulen durch einen Beitrag im Rahmen der Spezialisierung
  - Know Center, Forschungszentren für Data-Driven Business und Artificial Intelligence, Pro2Future
  - VertreterInnen der Praxis: Integrated Consulting Group

In das gegenständliche Weiterbildungsangebot fließt vorrangig das Know-how aus der Forschung der TU Graz und einzelner Institute und jenes des Know Centers sowie die Expertise der Organisationseinheit *Life Long Learning* der TU Graz als planende und koordinierende Stelle ein. Überdies wird die Sicht der Praxis durch erfahrene Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Sektoren und Branchen, ergänzt um die Expertise weiterer Hochschulen (im Rahmen der Spezialisierung) eingebracht. Einzelne VertreterInnen dieser Partnerorganisationen aus Praxis und Wissenschaft werden gezielt als Gastvortragende bzw. Vortragende/ Modulverantwortliche eingebunden.

### § 3 Dauer und Umfang

- (1) Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den Arbeitsaufwand der Studierenden widerspiegeln. Ein ECTS-Credit entspricht 25 Echtstunden und umfasst sowohl die Kontaktzeiten als auch den Selbststudienanteil.
- (2) Der Universitätslehrgang dauert 3 Semester und umfasst 75 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Strukturierung des Universitätslehrganges ist § 9 zu entnehmen.

### § 4 Unterrichtssprache

- (1) Einerseits wird als Zielmarkt der deutschsprachige Raum, vor allem Österreich und hier im Speziellen der Raum Südost gesehen, andererseits agieren die in dem Zielmarkt ansässigen Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Daher werden die Lehrveranstaltungen grundsätzlich in englischer Sprache angeboten. Einzelne Lehrveranstaltungen, Unterrichtsmaterialien oder auch Spezialisierungsmodule können auch in deutscher Sprache angeboten werden, vorausgesetzt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen.
- (2) Der wissenschaftlichen Leitung obliegt die Feststellung des Nachweises ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe § 7 Abs. 4).

### § 5 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang EMBA „Digital Leadership“ wird als berufsbegleitendes EMBA-Programm mit Blended-Learning-Konzept angeboten und basiert insgesamt auf einer modularisierten Studienarchitektur: Durch das modulare Angebot von Blockveranstaltungen mit Unterstützung von vorgelagerten Fernlehrelementen wird auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden in besonderer Weise Rücksicht genommen. Eine virtuelle Lehr- und Lernumgebung (TeachCenter) bietet zudem Möglichkeiten für die Vernetzung mit Vortragenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen außerhalb der Präsenzeinheiten und begleitet den selbstgesteuerten Teil des dreiphasigen Lernarrangements. Die konkreten Lehrmethoden sind aus den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Gemäß der Richtlinie „Virtuelle Lehre an der Technischen Universität Graz“ (RL 94000 VILE 078-01) wird

virtuelle Lehre als didaktisches Mittel im Rahmen von Vorlesungen oder dem Vorlesungsteil einer VU gemäß den jeweils gültigen Richtlinien der TU Graz frei eingesetzt.

Didaktische Prinzipien und Lehr-/ Lernformen:

Die didaktischen Herausforderungen und gleichzeitig auch Potenziale liegen einerseits in der heterogenen, interdisziplinären Zielgruppe mit unterschiedlichem Vorwissen und Arbeitskontexten und andererseits im Anspruch, auf Basis von fundierten wissenschaftlichen Grundlagen, die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Anwendung im jeweiligen Handlungs-/Arbeitskontext der Teilnehmenden zu fördern. Gleichzeitig bringen die Teilnehmenden ein breites Spektrum an Berufserfahrungen mit, das eine wertvolle Ressource für das Lernen mit- und voneinander (von Peers) bietet.

Folgende didaktische Prinzipien liegen dem Programm zugrunde:

- „Constructive Alignment“, d.h. Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsform werden bereits bei der Planung einer Lehrveranstaltung aufeinander abgestimmt,
- Grundsätze der Erwachsenenbildung im Sinne eines lebenslangen und weitgehend selbstgesteuerten/-verantwortlichen Lernens; Lernen von Peers,
- Wann immer sinnvoll, wird problemorientiertes Lernen mit Bezug zu den unterschiedlichen Arbeitskontexten der Teilnehmenden mit einem hohen Anteil an Eigenaktivität und interaktivem Lernen eingesetzt sowie
- Unterstützung von informellem Lernen und Vernetzen.

Lehr- und Lernformen

- Im **Prämodul (Online Phase)**: Eine selbstständige Bearbeitung der Basisliteratur und Aneignung der Grundlagen werden als Vorbereitung zu den Präsenzphasen als asynchrones Distance Learning Element in Form unterschiedlicher E-Learning Formate angeboten.
- In der **Präsenzphase** der Module: interaktiver Unterricht in unterschiedlichen Ausprägungen, Mischung aus Frontal-, Frage- und Gesprächsunterricht, Übungen, Simulationen, Labore; Fallbeispiele aus der Praxis integriert in Module, wobei gezielt verschiedene Perspektiven (interdisziplinär) und Arbeitskontexte/Funktionalbereiche berücksichtigt werden, und der gemeinsamen Diskussion (im Plenum, in Gruppen) viel Raum gewidmet wird.
- Die Theorieinputs der/des Lehrenden werden anhand von Beispielen veranschaulicht und gefestigt. In Einzel- oder Gruppenarbeiten werden weitere Aufgaben in der Präsenzzeit bearbeitet bzw. im Zuge des selbstgesteuerten Lernens vor bzw. nachbereitet.
- In der **Transferphase** der Module/**Transferprojekt, -aufgaben**: Bearbeitung einer begrenzten Problemstellung im jeweiligen Modul in Einzelarbeit. Ein anwendungsorientiertes Transferprojekt rundet das didaktische Konzept jedes Moduls ab und widmet sich damit konkreten betrieblichen Aufgabenstellungen der Studierenden. Somit wird der Bezug zum eigenen Arbeitskontext/-Funktionalbereich (z.B. HR, Produktion etc.) aber auch zur jeweiligen Branche hergestellt.

- **Masterarbeit:** individuelle Bearbeitung einer Problemstellung (Management oder Technik) aus der Praxis, insbesondere aus dem (zukünftigen) Arbeitskontext der Teilnehmenden, womit eine weitere Individualisierung und Maßschneidung des Studiums möglich ist.
- **Charakteristika des gesamten Programms:**  
Das gesamte Programm ist durch einen signifikanten Anteil an begleitetem und autonomem Selbststudium in der Online Phase im Prämodul (im Ausmaß bis zu 1,5 ECTS) sowie durch eine gezielte Unterstützung durch ausgewählte „Blended Learning“ Angebote und Einsatz der e-Learning Plattform „TeachCenter“ gekennzeichnet. Gleichzeitig wird das Kontaktstudium in der Präsenzphase im jeweiligen Modul betont.

Weitere Ressourcen

- Gezieltes Networking und Dialog-Veranstaltungen zwischen Praxis und Wissenschaft für ein breiteres Publikum, z.B. Onboarding Conference, Midterm Conference mit Präsentation ausgewählter Projektarbeiten, Präsentation der Masterarbeiten, Nutzen von Know Center Angeboten (z.B. Summer Academy).

## Zulassung

### § 6 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Executive MBA in Digital Leadership“ ist der Nachweis der folgenden Qualifikationen:
  - a) Abschluss eines international anerkannten Bachelor- oder Masterstudiums einer technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder juristischen Studienrichtung bzw. eine ähnliche akademische Qualifikation
  - b) Mehrjährige, mindestens 5-jährige qualifizierte Berufs- und Führungserfahrung
- (2) Hoch qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber, welche die Voraussetzung nach Absatz 1 nicht erfüllen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Berufspraxis, d.h. zumindest eine zehnjährige einschlägige Berufserfahrung davon mind. 5 Jahre Führungserfahrung in leitender Position nachweisen.
- (3) Die Zulassung zum Universitätslehrgang EMBA Digital Leadership für Personen ohne akademischen Erstabschluss ist in jedem Fall nur möglich, wenn die Bewerberinnen und Bewerber außergewöhnliche Errungenschaften erbracht und ihre Leistungsbereitschaft unter Beweis gestellt haben sowie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer Führungsposition nachweisen können. Es sind Nachweise für eine konsequente Weiterentwicklung, einschließlich einer zunehmenden Verantwortung in den Bereichen Personalführung, Budget und/oder Projekt-management zu erbringen.

Die individuelle Zulassung basiert auf den persönlichen Bewerbungsunterlagen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, inkl. mind. 2 Empfehlungs-, Referenzschreiben und einem Aufnahmegespräch mit der Aufnahmekommission, bestehend aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges, einem/r "Universitätslehrer\*in mit

Lehrbefugnis" und der Leitung der OE Life Long Learning. Die Aufnahmekommission legt zu Beginn des jeweiligen Aufnahmeverfahrens die Kriterien im Detail fest und prüft dann, inwieweit das fachliche Anforderungsprofil erfüllt wird.

Sie legt die allenfalls zu erfüllenden Auflagen fest und formuliert zu Händen des/r Vizerektors/in für Lehre Anträge auf Zulassung oder Nichtzulassung. Sollte die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung beauftragt werden, hat dies durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Forschung zu erfolgen.

- (4) Ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Englisch; nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife im Fach Englisch, durch mindestens B2 CEFR, mittels anerkannter Zertifikate wie CAE (mindestens 45 Punkte), FCE (mindestens C), TOEFL iBT (mindestens 87 Punkte) oder IETLA (mindestens 5.5). Der Nachweis kann auch im Rahmen des Aufnahmegespräches erfolgen.

### § 7a Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Durchgang zur Verfügung steht, wird von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten auf max. 25 festgelegt. Ist die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, höher als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes chronologisch nach Einlangen des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags gem. § 16.
- (2) Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich an die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und besteht aus einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformular, einem Identitätsnachweis und dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen (Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse). Mit der Bewerbung um einen Studienplatz entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre sind berechtigt, Bewerberinnen bzw. Bewerber abzulehnen.
- (3) Das Verfahren für die Zuerkennung eines Studienplatzes besteht aus einem Vorscreening der Bewerbungsunterlagen durch die Organisationseinheit *Life Long Learning*, der Prüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung sowie erforderlichenfalls aus einem Bewerbungsgespräch. Ein Aufnahmegespräch im Sinne der Erfüllung der Kriterien ist insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber ohne akademischen Abschluss (§ 6 Abs. 2) vorgesehen.
- (4) Die Bewerberinnen und Bewerber haben die ausreichenden Sprachkenntnisse (vergleiche § 6 Abs. 4) entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache der Studienwerberin bzw. des Studienbewerbers handelt.
- (5) Die Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen wird für Bewerberinnen und Bewerber nach § 6 Abs.1 unter Einhaltung des Sechs-Augen-Prinzips

zwischen der wissenschaftlichen Lehrgangslleitung, der Leitung der OE Life Long Learning und der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre getroffen - im Falle von Bewerbungen gemäß § 6 Abs.2 unter Einhaltung eines Acht-Augen-Prinzips zwischen der wissenschaftlichen Lehrgangslleitung, einem/r "Universitätslehrer\*in mit Lehrbefugnis", der Leitung der OE Life Long Learning und der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre.

- (6) Die Zuerkennung eines Studienplatzes erfolgt schriftlich durch die wissenschaftliche Lehrgangslleitung. Die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende bzw. außerordentlicher Studierender erfolgt durch das Rektorat, administriert durch die Organisationseinheit *Studienservice*.

### **§ 7b Anerkennung früher absolvierter Lehrveranstaltungen**

- (1) In einer früheren Ausbildung erworbene ECTS-Punkte können angerechnet werden, wenn:
- a) sie an der TU Graz oder an einer von der Technischen Universität Graz als gleichwertig anerkannten Bildungseinrichtung erworben wurden;
  - b) die Inhalte und Lernergebnisse von der wissenschaftlichen Leitung in Kooperation mit den Lehrveranstaltungsverantwortlichen des Universitätslehrganges als anrechenbar befunden werden.
- (2) Das Höchstmaß an Anrechnung beträgt 20 ECTS. Nicht angerechnet werden können ECTS-Punkte für die Kernmodule und das Modul Masterarbeit.

### **Studieninhalt und Prüfungsordnung**

### **§ 8 Lehrveranstaltungstypen**

Lehrveranstaltungstypen, die an der Technischen Universität Graz angeboten werden, sind in § 4 Satzungsteil Studienrecht geregelt.

### **§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung**

- (1) Aufbau des Curriculums

Gemäß der Zielsetzung künftigen Führungskräften eine durchgängige Ausbildung im Bereich Digital Leadership zu bieten erfolgt der gezielte Kompetenzaufbau in den Modulen der „Digitalen Transformation“ im Umfang von 30 ECTS, ergänzt um Wahlpflichtmodule (2 aus 3 Modulen sind zu wählen) im Rahmen des Schwerpunktes „Executive Leadership Development“ im Ausmaß von 10 ECTS. Eine weitere gezielte Maßschneidung bzw. Individualisierung des Programms erfolgt im Rahmen der gewählten Spezialisierung im Umfang von 15 ECTS, ergänzt um die Masterarbeit im Ausmaß von 20 ECTS. Insgesamt umfasst der Universitätslehrgang demnach 75 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Module

Bei den Kernmodulen handelt es sich um Pflichtmodule. Dies trifft auch auf die im Rahmen der gewählten Spezialisierung zu absolvierenden Module zu. Die drei Module zur (Weiter)entwicklung von Führungskräften stellen Wahlpflichtmodule dar. Hier sind entsprechend zwei Module auszuwählen. Es ist eine von den 7 Spezialisierungen C1-C7 zu wählen. Bei den Lehrveranstaltungen wird zwischen Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Semestern stellt den standardisierten Studienablauf dar:

	Modultitel <sup>1</sup>	LV-Typen <sup>2</sup>	ECTS	Sem.
<b>Kernmodule (A)</b>			<b>30</b>	
A 1	Digital Economy	VO,VU,PT	5	1
A 2	Innovation Management	VO,VU,PT	5	1
A 3	Advanced Digital Technologies	VO,VU,PT	5	1
A 4	Organizational Change	VO,VU,PT	5	1
A 5	Digital Strategies & Business Modelling	VO,VU,PT	5	1
A 6	Applied Digital Transformation	VO,VU,PT	5	2
<b>Module bzw. Programm zur (Weiter) Entwicklung von Führungskräften (WPF-Modul)</b>			<b>10</b>	
B 1	Agile Leadership Lab	VO,VU,PT	5	2
B 2	Leadership in the Digital Transformation	VO,VU,PT	5	2
B 3	Executive Career Development Lab	VO,VU,PT	5	2
<b>Module im Rahmen der Spezialisierung (C1-C7)</b>			<b>15</b>	
<b>Digital &amp; Sustainable Production</b>				
C 1.1	Smart Factory	VO,VU,PT	5	2
C 1.2	Sustainable Production	VO,VU,PT	5	2
C 1.3	Additive Manufacturing	VO,VU,PT	5	3
<b>Future Mobility &amp; Mobility Systems</b>				
C 2.1	Digitization in Mobility and Transport	VO,VU,PT	5	2
C 2.2	Vehicle Technologies	VO,VU,PT	5	2
C 2.3	Mobility Systems	VO,VU,PT	5	3
<b>Digitization &amp; Energy Management</b>				
C 3.1	Future Integrated Energy Systems	VO,VU,PT	5	2
C 3.2	Energy Economics & Innovations	VO,VU,PT	5	2
C 3.3	Industrial Energy Systems Transformation	VO,VU,PT	5	3
<b>Digital Construction Management</b>				
C 4.1	Agile Digitization in Construction Operations	VO,VU,PT	5	2
C 4.2	CO2 footprint in construction operations	VO,VU,PT	5	2
C 4.3	Opportunity-risk management in construction	VO,VU,PT	5	3
<b>Digital Finance &amp; Accounting</b>				
C 5.1	Corporate Finance	VO,VU,PT	5	2
C 5.2	Business Valuation	VO,VU,PT	5	2
C 5.3	Financial Analysis	VO,VU,PT	5	3
<b>Smart Service Systems &amp; Management</b>				
C 6.1	Strategic Service Engineering	VO,VU,PT	5	2
C 6.2	Service Engineering Development & Delivery Processes	VO,VU,PT	5	2
C 6.3	Service Engineering Technologies – Smart Service Development	VO,VU,PT	5	3

Agile Skills & New Work				
C 7.1	Mapping techniques	VO,VU,PT	5	2
C 7.2	Product owner techniques and agile implementation	VO,VU,PT	5	2
C 7.3	New Work	VO,VU,PT	5	3
<b>Masterarbeit und kommissionelle Masterprüfung</b>			<b>20</b>	
<b>Summe</b>			<b>75</b>	

<sup>1</sup> Die in den Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten werden in Anhang I näher beschrieben.

<sup>2</sup> Zuordnung des LV-Typs: VO – Online-Phase; VU – Präsenzphase, PT – Transferprojekt

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Für die Absolvierung jeder Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls wird gem. § 74 (1) UG ein Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt, wobei die Feststellung des Prüfungserfolges bei der bzw. dem Lehrveranstaltungsverantwortlichen liegt. Die bzw. der Lehrveranstaltungsverantwortliche hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Zusätzlich wird für jedes Modul eine Gesamtbeurteilung vergeben.
- (2) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Prüfungen können ausschließlich mündlich, ausschließlich schriftlich, kombiniert schriftlich und mündlich oder computerunterstützt erfolgen.
- (3) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Seminaren (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Leistungsüberprüfungen. Jedenfalls hat die Beurteilung aus mindestens zwei Prüfungsvorgängen zu bestehen.
- (4) Der positive oder negative Erfolg von Prüfungen wird gem. § 72 Abs. 2 UG beurteilt.
- (5) Die Wiederholung von Prüfungen kann gem. § 28 Satzungsteil Studienrecht der Technischen Universität Graz in geltender Fassung erfolgen.
- (6) Modulnoten sind zu ermitteln, indem
  1. die Note jeder dem Modul zugehörigen Pflichtleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
  2. die gemäß 1. errechneten Werte addiert werden,
  3. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
  4. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.
  5. Eine positive Modulnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung positiv beurteilt wurde.
  6. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in die Berechnung laut 1.-4. nicht einzubeziehen.

## § 11 Anerkennung von Studienleistungen

Die Anerkennung von Prüfungen kann gem. § 78 UG auf Antrag des bzw. der Studierenden durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung erfolgen. Dies kann nach Maßgabe der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung fallweise mit einer zusätzlichen Überprüfung des Kenntnisstandes der Antragstellerin bzw. des Antragstellers einhergehen. Etwaige Anerkennungen von Studienleistungen vermindern den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag nicht.

## § 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende bzw. den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten grundsätzlich möglich und zumutbar ist. Der Start der Masterarbeit erfolgt zu Beginn des dritten Semesters.
- (2) Der Inhalt der Masterarbeit orientiert sich an aktuellen Untersuchungen, Analysen und Entwicklungen im Fachbereich des Universitätslehrganges und kann theorie- und/oder praxisbezogen bearbeitet werden. Das Thema der Masterarbeit ist einem Modul zuzuordnen. Die Masterarbeit kann in Kooperation mit einem Wirtschaftspartner durchgeführt werden und/oder einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit der bzw. des Studierenden aufweisen.
- (3) Die Masterarbeit ist vor Beginn der Bearbeitung bei der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung schriftlich anzumelden. Zu erfassen sind dabei das Thema, das zugeordnete Modul, sowie der Name der Betreuungsperson der Masterarbeit mit Angabe des Instituts. Die Wahl des Themas und der Betreuungsperson ist in jedem Fall vorab mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung abzustimmen.
- (4) Nach Fertigstellung ist die Masterarbeit in gedruckter sowie in elektronischer Form zur Beurteilung einzureichen.

## § 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung aller Module (siehe § 9) sowie der Nachweis der positiv beurteilten Masterarbeit (siehe § 12).
- (2) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus
  - der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit,
  - einer Prüfung aus dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, sowie
  - einer Prüfung aus einem weiteren Modul gemäß § 9.
- (3) Die Prüfungsmodule werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung festgelegt. Die Gesamtzeit der kommissionellen Masterprüfung beträgt im Regelfall 60 Minuten und hat 75 Minuten nicht zu überschreiten.

- (4) Der Prüfungskommission der Masterprüfung gehören die Betreuungsperson der Masterarbeit, die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und ein weiteres Mitglied an, das von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestimmt wird. Den Vorsitz führt die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.
- (5) Die Note der kommissionellen Masterprüfung wird gem. § 24 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht von der Prüfungskommission festgelegt.

#### **§ 14 Abschluss und akademischer Grad**

- (1) Mit der positiven Beurteilung aller Module, der Masterarbeit und der kommissionellen Masterprüfung wird der Universitätslehrgang abgeschlossen.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Das Abschlusszeugnis enthält
  1. eine Auflistung aller Module gem. § 9 inklusive ECTS-Anrechnungspunkte und deren Beurteilungen,
  2. Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
  3. die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Masterprüfung sowie
  4. die Gesamtbeurteilung gem. § 11 Satzungsteil Studienrecht.

Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges wird gem. § 87a (2) UG der akademische Grad „Executive Master of Business Administration in Digital Leadership“ mit dem Zusatz der gewählten Spezialisierung durch einen schriftlichen Bescheid verliehen. Gemäß § 88 UG sind Inhaberinnen und Inhaber eines Mastergrades berechtigt, diesen im vollen Wortlaut oder abgekürzt mit EMBA ihrem Namen nachzustellen.

#### **Organisation**

#### **§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsleitung**

- (1) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist durch die zuständige akademische Behörde eine fachlich qualifizierte Angehörige bzw. ein fachlich qualifizierter Angehöriger des Instituts für Unternehmensführung und Organisation der Technischen Universität Graz mit Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach zu bestellen. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung wird bis auf Widerruf durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Forschung beauftragt. Sollte die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung beauftragt werden, hat dies durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Forschung zu erfolgen.
- (2) Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Forschung ernennt nach Maßgabe des organisatorischen Bedarfs weitere Mitarbeitende in fachliche und administrative Leitungsfunktionen auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Sollte die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung bestellt sein, geschieht dies durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Forschung.

## § 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer

- (1) Zur kostendeckenden Führung des Universitätslehrganges wird auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vom Rektorat in Abstimmung mit der Organisationseinheit *Life Long Learning* ein Lehrgangsbeitrag festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt maximal die doppelte Regelstudiendauer, also 6 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Bei Überschreiten der Regelstudiendauer von insgesamt 3 Semestern kann für jedes weitere benötigte Semester ein zusätzlicher Lehrgangsbeitrag zur Abdeckung der fortgesetzten Betreuung der bzw. des Studierenden eingehoben werden. Der Betrag wird in den aktuellen Zahlungs- und Stornobedingungen festgelegt.

## § 17 Qualitätswesen

- (1) Lehrveranstaltungen werden laut den geltenden Richtlinien der Technischen Universität Graz evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind fortlaufend bei der Beauftragung von Lehrenden zu berücksichtigen.
- (2) Darüber hinaus werden eine Zwischen- und eine Endevaluierung über den gesamten Universitätslehrgang mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung entscheidet aufgrund der Ergebnisse über mögliche Korrekturmaßnahmen.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluierungen sind in Berichtsform zu dokumentieren und im Wege der Organisationseinheit *Life Long Learning* an das Rektorat weiterzuleiten. Zudem ist ein Finanzbericht zur Gebarung des Universitätslehrganges vorzulegen.

## Schlussbestimmung

## § 18 Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt vier Wochen nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz in Kraft.

Versionen des Curriculums:

Curriculum	Version	TUGRAZonline Abkürzung	veröffentlicht im Mitteilungsblatt
2022	01	2022W	06.07.2022, 19. Stück